

Absender:

Vorname

Name

Straße / Haus-Nr.

Plz Ort

Bitte
ausreichend
frankieren

ggfs. abweichende Abholadresse:

Straße / Haus-Nr.

Plz Ort

Ortsteil

Datenschutzhinweis:

Zur Durchführung der Aufgaben der Abfallwirtschaft werden die erforderlichen Daten erhoben und verarbeitet. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Kreisverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner*innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationen des Landkreises Göttingen zum Datenschutz. Diese Informationen finden Sie unter www.landkreis-goettingen.de unter der Rubrik „Datenschutz“. Informationen erhalten Sie auch direkt bei der Abfallwirtschaft Göttingen.

149/1007/11.18

Johannes Fehr GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Straße 11
34253 Lohfelden



Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Abfallwirtschaft Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel.: 0551 525-2473
Fax: 0551 525-2530
abfallberatung-goe@landkreisgoettingen.de

ABFALLWIRTSCHAFT GÖTTINGEN

LANDKREIS GÖTTINGEN

Sperrmüll

Abholung auf Abruf



Altholz
Elektronikschrott
Altmetall
Sperrmüll

ABFALLWIRTSCHAFT GÖTTINGEN

Sperrmüll

Abholung auf Abruf

Was gehört zum Sperrmüll?

Bei Sperrmüll handelt es sich um Gegenstände, die auf Grund ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in den Restabfallbehälter passen. Sie haben die Möglichkeit, sperrige Gegenstände des Hausrats ohne gesonderte Gebühr abholen zu lassen. Es werden die Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände mitgenommen, die man üblicherweise bei einem Umzug mitnehmen würde, keine Aus- und Umbauabfälle, Autoteile, Kleinteile in Säcken und Kisten sowie Schadstoffe.* Zur besseren Abfuhrtourplanung werden Angaben auf der Bestellkarte über die Art der abzuholenden Gegenstände von Ihnen benötigt: Holzmöbel, anderes Altholz, Sperrmüll, alte Elektrogeräte und Altmetall.

Auf Abruf:



Bitte kreuzen Sie die Bereiche in der anhängenden Bestellkarte an, die zu Ihren Gegenständen gehören und die gebührenfrei abgeholt werden sollen.



Sie können die Abholung aber auch online über das Internet unter www.landkreisgoettingen.de unter „Unsere Themen/Abfallwirtschaft Göttingen“ beantragen.

Die Abholung:



Spätestens vier Wochen nach Eingang Ihrer Bestellung werden Ihre Gegenstände abgeholt. Der Abholtermin wird Ihnen schriftlich bzw. bei Online-Bestellung per Mail mitgeteilt.



Stellen Sie bitte die Gegenstände frühestens ab 18.00 Uhr am Vorabend, jedoch spätestens bis 7.00 Uhr am Abholtag am Straßenrand bereit.



Da Altholz/Holzmöbel, Elektronikschrott, Altmetall und Sperrmüll mit unterschiedlichen Fahrzeugen abgeholt werden, stellen Sie bitte diese Abfälle getrennt voneinander bereit.*

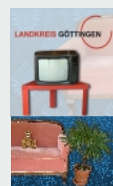


Bitte beachten Sie,* dass pro Abholung maximal 4 m³ bereitgestellt werden dürfen. Einzelstücke dürfen folgende Maße nicht überschreiten: 2 m x 1 m x 0,75 m und nicht schwerer als 70 kg sein.



Wenn Sie eine „Extratour“ brauchen, es gibt die Möglichkeit einer Eilabholung binnen 3 Tagen, eines Wunschtermins binnen 4 Wochen sowie der Abholung direkt aus der Wohnung/dem Keller. Diese Extraleistungen sind gebührenpflichtig. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre Abfallberatung.

Und so geht es auch:



Der Eine möchte es loswerden, eine Andere könnte es gebrauchen. Lieber tauschen oder verschenken als wegwerfen: den Tausch- und Verschenkmarkt auf der Internetseite

www.landkreisgoettingen.de unter „Unsere Themen/Abfallwirtschaft Göttingen“ anklicken und das Angebot eingeben.

Bestellkarte

für Sperrmüll

Bestellkarte



Bitte ankreuzen:

- Möbel und Einrichtungsgegenstände aus Holz (z.B. Tisch, Stuhl, Schrank, Regal)
- Holz, das üblicherweise im Haushalt anfällt (z.B. Regalbrett, Holzkiste, Besenstiel)
- Möbel und Einrichtungsgegenstände aus Metall (z.B. Gartenstuhl, -tisch, Regal)
- Metall, das üblicherweise im Haushalt anfällt (z.B. Fahrrad, Kinderwagen, Wäschespinne)
- Elektrogeräte (außer Nachtspeicheröfen, Ölradiatoren und Photovoltaikmodule)
- Andere Einrichtungsgegenstände und Gebrauchsgegenstände, die im Haushalt anfallen (z.B. Matratzen, Plastikmöbel, Polstermöbel, Wäschewanne, Teppich/Läufer)

Hiermit erkläre ich:

- ☞ Die Gesamtmenge übersteigt die 4 m³ nicht.
- ☞ Die angemeldeten Gegenstände entsprechen den Vorgaben* der Sperrmüllabfuhr.
- ☞ Sollten die von mir bereitgestellten Gegenstände nicht mitgenommen werden, weil sie nicht den Vorgaben* der Sperrmüllabfuhr entsprechen, werde ich diese auf das Grundstück zurückholen.

Datum

(Unterschrift)